



Reglement zur Schweizer Rapid- und Blitz-Meisterschaft

(Reglement gültig ab 1. Februar 2026)

Austragungsform

Art. 1 Grundsatz

¹ Der Schweizerische Schachbund (SSB) veranstaltet jedes Jahr folgende Turniere:

- a) Schweizer Rapid-Meisterschaft (9 Runden)
- b) Schweizer Blitz-Meisterschaft (11–13 Runden)

² Die Turniere werden jeweils im Open-Format ausgetragen.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Die Turnierkommission (TK) des SSB bestimmt je einen Verantwortlichen für die Durchführung der beiden Meisterschaften.

² Die TK kann die Turniere einer SSB-Sektion oder einer Interessengruppe zur Durchführung übertragen. Dabei achtet die TK auf eine angemessene Berücksichtigung der Regionen und gute Anbindungen zum öffentlichen Verkehr. Es ist möglich, dem gleichen Veranstalter beide Turniere zur Austragung zu übertragen.

³ Der SSB unterstützt den Turnierorganisator mit einem Betrag von CHF 1000.– pro Turnier.

⁴ Die TK bestimmt den Hauptschiedsrichter.

⁵ Die Festsetzung der Teilnahmegebühren sowie die Entscheidung, ob etwaige Rabatte für einzelne Interessengruppen oder Titelträger gewährt werden, obliegen dem Veranstalter. Der SSB legt die Maximalbeträge für Rapid auf CHF 40.– und für Blitz auf CHF 30.– fest. Die Preissumme ist in der Ausschreibung anzugeben und nicht in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden festzulegen. Sie muss in adäquater Relation zu der erwarteten Anzahl an Teilnehmenden sein.

Turnierregeln und Teilnahme

Art. 3 Turnierregeln

¹ Es wird nach den zum Turnierzeitpunkt gültigen FIDE-Regeln gespielt.

² Verspätungen von bis zu 5 Minuten (Rapid) bzw. 2 Minuten (Blitz) ab effektivem Rundenbeginn werden toleriert. Wer später am Brett erscheint, verliert die Partie forfait.

³ Die Turniere werden für die Ratinglisten der FIDE gewertet (Rapid + Blitz).

Art. 4 Teilnahmeberechtigung, Titelberechtigung

¹ Titelberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt.

² Titelberechtigt ist auch, wer bei der FIDE unter SUI gemeldet ist und seinen Wohnsitz in der Schweiz hat (Minimum Niederlassungsbewilligung C) oder Mitglied eines der Schweizerischen Nationalkader ist.

³ Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Spieler mit einer FIDE-ID. Spieler ohne FIDE-ID haben diese **vor dem Turnier** und nicht erst am Turniertag zu beantragen.

⁴ Die endgültige Zulassung eines Spielers obliegt ausschliesslich der Turnierorganisation. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden.

Art. 5 Paarungen

¹ Gepaart wird mit einem vom SSB anerkannten Paarungsprogramm.

² Die Turnierwertungszahl (TWZ) der Startlisten wird wie folgt festgelegt:

- a) FIDE Rapid- (Rapid) oder Blitz-ELO (Blitz).
- b) FIDE-Rating.
- c) Spieler ohne FIDE-Rating können mit einer anderen nationalen Wertungszahl berücksichtigt werden.



Art. 7 Modus und Bedenkzeit

- ¹ Rapid: 9 Runden, 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug.
- ² Blitz: 11-13 Runden, 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug.

Art. 8 Übrige Turnierregeln

- ¹ Im Turniersaal herrscht während der Spielzeiten ein Analyseverbot.
- ² Während der Runden müssen elektronische Geräte im Turniersaal ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Körper getragen werden.
- ³ Es gelten die aktuellen Anti-Cheating-Guidelines der FIDE.

Spielerwertung

Art. 9 Rangierung und Preisverteilung

- ¹ Die Rangfolge ergibt sich folgendermassen:
 - a) Punkte
 - b) Buchholz-Punkte (schlechtestes Resultat wird gestrichen)
 - c) Buchholz-Punkte ohne Streichresultat
 - d) Direkte Begegnung(en)
 - e) Höhere Anzahl Siege
 - f) Tiefere Turnierwertungszahl (TWZ)
- ² Es gibt keine Stichkämpfe.
- ³ Die Preise werden gemäss Schlussrangliste verteilt (kein Hort-System). Die Preise sind kumulierbar.

Art. 10 Titel, Auszeichnungen, Turnierpreise

- ¹ Schweizer Schnellschach-Meister wird der/die bestrangierte Titelberechtigte. Schweizer Blitzschach-Meister wird der/die bestrangierte Titelberechtigte.
- ² Die drei Bestrangierten und die Schweizer Meister erhalten einen Preis.

Streitfälle

Art. 11 Streitfälle

- ¹ Entscheide eines Schiedsrichters können sofort beim Hauptschiedsrichter mündlich angefochten werden.
- ² Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig über Streitfälle.

Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

- ¹ Auf Antrag der TK genehmigte der ZV am 31. Januar 2026 das vorliegende Reglement zur Schweizer Rapid- und Blitz-Meisterschaft.